

AOK PLUS • 01058 Dresden •

TLC Umwelttechnik GmbH
Gewerbering 23
01809 Dohna

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
12. August 2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung

kontoführende Betriebsnummer: 700 978 99

Firmenname: TLC Umwelttechnik GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrem Unternehmen erhalten wir die Zahlungen rechtzeitig entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise.

Dafür stellen wir Ihnen gern die beigegefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Tipp: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird digital. Sie erhalten nicht nur den Datensatz mit der Bescheinigung elektronisch, sondern können damit auch gleich ein Abonnement vereinbaren. Sie haben bereits ein Abonnement? Damit es auch bei der digitalen Unbedenklichkeitsbescheinigung funktioniert, geben Sie bei der ersten maschinellen Anforderung das Kennzeichen „ABO“ mit an. Weitere Hinweise finden Sie im Internet plus.aok.de/ub.

Prüfen Sie doch ab und zu, ob Ihr Abrechnungsprogramm die Anforderung bereits per Datensatz zulässt, oder verwenden Sie einfach das SV-Meldeportal. Im Internet plus.aok.de/meldeportal können Sie sich dazu informieren.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Anlage

AOK PLUS • 01058 Dresden •

TLC Umwelttechnik GmbH
Gewerbering 23
01809 Dohna

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
12. August 2026

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 12.08.2026

kontoführende Betriebsnummer: 700 978 99

Firmenname: TLC Umwelttechnik GmbH

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer
geführten Arbeitgeberkonto

- ☐ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- ☒ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 1.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.